



## Berufsbildende Schule 6 der Region Hannover

---

Goetheplatz 7, 30169 Hannover, Telefon: 05 11 / 168 4 49 53

# Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

### 1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin / jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem, Installation und Deinstallation von Programmen und Veränderungen an installierten Programmen sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

### 2. Passwörter

Es ist besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin / jeder Benutzer nur mit ihrem / seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort wird von der Schule vergeben und ändert sich über die Aufenthaltsdauer an der BBS 6 i. d. R. nicht. Das Passwort muss geheim gehalten, die Weitergabe ist auch zu schulischen Zwecken nicht zulässig. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Benutzernamen erfolgen, kann der Benutzer verantwortlich gemacht werden.

### 3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

### 4. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte/Beiträge nicht beleidigt oder verunglimpft werden. Die Veröffentlichung von Internetseiten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schule zulässig.

### 5. Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülern und Lehrkräften (z. B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten, Musik und Filmbeiträge usw. dürfen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Urhebers/der Urheberin in eigenen Dokumenten verwendet werden.

## **6. Verantwortlichkeit**

Grundsätzlich ist jede Schülerin / jeder Schüler für die von ihr / ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden. Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

## **7. Datenschutz und Daten**

Durch die Anmeldung am Schulnetzwerk, hat jede Nutzerin / jeder Nutzer ein Verzeichnis, in dem sie / er Daten speichern kann. Diese Verzeichnisse sind keine privaten Verzeichnisse. Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit, und sie sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Dateien, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen. Eine Einsicht in verschickte und empfangene Emails kann jederzeit sowohl stichprobenartig als auch kontinuierlich erfolgen.

## **8. Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung der Computer auch schulordnungs-, straf und zivilrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Hannover, im Dezember 2006

Gez. Schulleiter